

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 10 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

An den Oberbürgermeister
Herrn Dr. Badenschier
als Vorsitzenden des Hauptausschusses

Der Oberbürgermeister

Dezernat I –

Finanzen, Bürgerservice und Allg. Verwaltung

Fachdienst Hauptverwaltung

Fachgruppe Recht

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 4.077

Telefon: 0385 545-1265

Fax: 0385 545-1139

E-Mail: cthiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

05.11.2019 Herr Dr. Thiele

Ablehnender Beschluss des Hauptausschusses vom 28.10.2019 zum TOP 4 – Einleitung von Vergabeverfahren für die Beschaffung eines Ausleihe- und Rückgabesystems auf RFID-Technologie-Basis für die drei Einrichtungen der Stadtbibliothek (Drucks.-Nr.: 00095/2019)

– hier: Widerspruch nach § 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 S. 2 KV M-V

Gemäß § 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 S. 2 KV M-V lege ich gegen den Beschluss des Hauptausschusses vom 28.10.2019 zum TOP 4 – Einleitung von Vergabeverfahren für die Beschaffung eines Ausleihe- und Rückgabesystems auf RFID-Technologie-Basis für die drei Einrichtungen der Stadtbibliothek (Drucks.-Nr.: 00095/2019) hiermit

Widerspruch

ein.

Die zu der genannten Drucksache eingereichte Beschlussvorlage sah folgenden Beschlussvorschlag vor:

1.) Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Ausleihe- und Rückgabesystems auf RFID-Technologie-Basis für die Stadtbibliothek mit einem geschätzten Auftragswert von 160.000 € im Rahmen einer freihändigen Vergabe.

2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

In der 8. Sitzung des Hauptausschusses am 28.10.2019 wurde die Vorlage beschlussweise – Beschlussnummer 008/HA/0044/2019 – abgelehnt.

Nach § 33 Abs. 3 KV M-V, der in Satz 2 auf die Regelung in § 33 Abs. 1 S. 2 KV M-V verweist, kann ein Bürgermeister einem Beschluss des Hauptausschusses widersprechen, wenn – wie hier – die abschließende Entscheidungsbefugnis beim Hauptausschuss selbst liegt und wenn die getroffene Entscheidung das Wohl der Gemeinde gefährdet. Dem Bürgermeister steht im Rahmen dieser sog. Zweckmäßigkeitkontrolle grundsätzlich ein weiter Ermessensspielraum zu,

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 – 16:00 Uhr
Di: 08:00 – 18:00 Uhr
Do: 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVerainsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL
BIC DEUTDEBRXXX
BIC GENODEF1SN1
BIC HYVEDEMM300
BIC COBADEFF140

IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

wobei der Widerspruch auf Basis objektiver Kriterien zu erheben ist. Der vorliegende (ablehnende) Beschluss stellt nach meiner Überzeugung eine solche Gefährdung des Wohles der Gemeinde dar.

Dem liegen folgende Erwägungen zu Grunde:

Der Beschlussvorschlag sieht die Genehmigung zur Beschaffung eines automatisierten Ausgabe- und Rücknahmesystems für die städtische Hauptbibliothek und die Stadtteilbibliotheken Lankow und Neu Zippendorf vor, das auf sog. RFID-Technologie beruht. Das System ermöglicht die drahtlose und automatisierte Entleihe von Medien und eine Rückgabe rund-um-die-Uhr – also eine Inanspruchnahme von wesentlichen Bibliotheksdienstleistungen ohne die ansonsten erforderlichen Routinearbeiten durch Bibliothekspersonal. Dies entspricht dem heutigen Stand eines modernen Bibliothekswesens und wird etwa in Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg, Bergen auf Rügen oder Wismar praktiziert.

Aus der in Art. 28 Abs. 2 GG gewährleisteten Selbstverwaltungsgarantie, nach der Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln können, lässt sich auch eine kommunale Kulturautonomie ableiten. Diese umfasst aber auch die Zielvorgabe, kulturelle Einrichtungen zu unterhalten, und gibt der Kommune den Auftrag, Rahmenbedingungen für den Ausgleich struktureller und regionaler Ungleichheiten zu schaffen. Mit Blick auf Chancengleichheit bei der Bildung bzw. der Informationsbeschaffung und mit Blick auf das Ziel gleicher Lebensbedingungen in allen Regionen, kann eine Modernisierung des technischen Standes im Kulturwesen insofern auch geboten sein.

Das geplante automatisierte System erweitert die Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheken und ist deshalb für die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin bedeutend vorteilhafter als nach derzeitigem Stand. Ein automatisiertes Ausgabe- und Rücknahmesystem bietet den 8.000 Nutzerinnen und Nutzern der Bibliotheken einen besseren Service. So können Leserinnen und Leser innerhalb der Öffnungszeiten Bibliothek ausgeliehene Medien selbst verbuchen und diese über das Rückgabesystem jederzeit auch außerhalb der Öffnungszeiten zurückgeben. Langfristig ist eine Nutzung gänzlich unabhängig von Öffnungszeiten denkbar. Durch das RFID-System können zudem Wartezeiten minimiert und ein Mehr an Privatsphäre gewährleistet werden. Die Bibliothek wird insofern für einen breiteren Personenkreis nutzbar – gerade für Pendler, Schichtarbeiter etc. – und insgesamt attraktiver.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer der Bibliotheken, ein solches System einzuführen, sondern auch im allgemeinen Interesse der Gemeinde. Der automatisierte Ablauf entlastet die Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von Routinearbeiten. Der Aufwand für die Verbuchung und Sortierung der anfallenden Medien ist bei jährlich rund 170.000 Bibliotheksbesuchen und 370.000 Entleihungen in Schwerin nicht unbeträchtlich. Diese personalintensiven Routinearbeiten können bis zu einem gewissen Grad minimiert und die so entstandenen Ressourcen anderweitig – besser – genutzt werden. Neben den „klassischen“ Beratungsangeboten kann das Bildungs- und Kulturangebot ausgebaut werden. Auch der Medien- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen, einem Hauptarbeitsschwerpunkt der Bibliothek, kann auf diese Weise besser und umfassender Rechnung getragen werden.

Eine moderne Kommune, die der Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung verschrieben ist, bedient sich im Interesse des Gemeindewohls der RFID-Technologie im Bibliothekswesen, um die Bibliotheksnutzung zu optimieren, den Bürgerservice zu stärken und um Benachteiligungen bzw. Ungleichheiten – auch im Vergleich zu anderen Gemeinden – vorzubeugen. Der ablehnende Beschluss vom 28.10.2019, durch den eine solche Modernisierung verhindert wird, lässt dies unberücksichtigt und stellt auf lange Sicht eine Gefährdung des Gemeindewohls dar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Rico Badenschier', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin